

\* Berlin, 12. April. [Ein Beleidigungsprozeß von Karl May.] Der mit großer Spannung erwartete Beleidigungsprozeß, den der bekannte Jugendschriftsteller Karl May in Dresden gegen den Schriftsteller Rudolf Lebius (von der „Gelben Gewerkschaften“, angestrengt hatte, kam heute vor dem Schöffengericht Charlottenburg zur Verhandlung. Der Beklagte hatte in einem Briefe an die Kammersängerin, Fräulein vom Scheidt in Weimar, behauptet, Karl May wäre ein geborener Verbrecher. Zu der heutigen Verhandlung hatte der Beklagte in einem mehrere Seiten langen Schriftsatz den Beweis dafür angetreten, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren Jahren wiederholt mit Zuchthaus von 4 Jahre, 3 und 2 Jahren vorbestraft sei, daß er ferner Anführer einer Räuberbande gewesen, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe und daß er ferner niemals über die deutsche Grenze hinausgekommen sei. Trotzdem habe er aber umfangreiche Reisebeschreibungen etc. geschrieben. Das Gericht nahm an, daß der Beklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen jenen Brief geschrieben habe und erkannte auf Freisprechung.

---

Aus: Barmer Zeitung, Barmen. 13.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Mai 2018